

SATZUNG DER STADT GREVESMÜHLEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 44 "SCHULCAMPUS" FÜR DAS GEBIET AM PLOGGENSEERING

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728, 1793) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet am Ploggenseering, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Bezugspunkt mit Höhenangabe in Metern üNNH

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

TH max. z.B. 10,00m	a	maximal zulässige Traufhöhe	a abweichende Bauweise o offene Bauweise
------------------------	---	--------------------------------	---

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Schule

Kindertagesstätte

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

GRÜNFLÄCHEN (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung:

Parkanlage

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON
NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die
Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Bepflanzungen sowie von Gewässern

Bäume, zu erhalten

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gesetzlich geschützte Bäume
(gem. § 18 oder § 19 NatSchAG M-V)

SATZUNG DER STADT GREVESMÜHLEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 44 "SCHULCAMPUS" FÜR DAS GEBIET AM PLOGGENSEERING

BEARBEITUNGSPHASE: ENTWURF	PROJEKT-NR.: 04025925	PROJEKTBEARBEITER: ESCOSURA / PETERS
MASSSTAB: 1:1.500 (DIN A3)	GEZEICHNET: GEHRKEN / WESTPHAL	DATUM: 01.04.2021

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | www.ac-planergruppe.de
Hochallee 114 | 20149 Hamburg | 040.4232.6444 | post@ac-planergruppe.de

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

	Künftig fortfallende Gebäude
	Vorhandene Flurstücksgrenze
	Vorhandene Gebäude/ Nebengebäude
	Flurstücksbezeichnung z.B. 44/2